



REPUBLIK ÖSTERREICH
HUBERT GORBACH
VIZEKANZLER
Bundesminister
für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-9.000/0025-I/PR3/2006 DVR:0000175

An die
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR
79 /AB
12. Jan. 2007

zu 78 /J

Wien, 11. Jänner 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 78/J-NR/2006 betreffend Ausgliederungen aus der Bundesverwaltung, die die Abgeordneten Dr. Fichtenbauer, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2006 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 4 und 8:

Welche Bereiche der zu Ihrem Ministerium ressortierenden öffentlichen Verwaltung wurden innerhalb der letzten sechs Jahre als „außerbudgetäre Einheiten“ ausgegliedert?

Wie begründen Sie die in Ihrem Ministerium vorgenommenen Ausgliederungen?

Wie sind die gegebenenfalls vorhandenen Vorteile dieser Ausgliederungen objektivierbar?

Welche Rechtsform haben die ausgegliederten Einheiten?

Wie hoch ist der Eigentumsanteil der Republik an den ausgegliederten Einheiten?

Antwort:

1. Mit § 17 Abs 1 Forschungsförderungs-Strukturreformgesetz (BGBl. I Nr. 73/2004) wurde ab 1. September 2004 der „**Rat für Forschung und Technologieentwicklung**“ (FTE-Rat) als juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtet. Das bis zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Bundes stehende und von der „Geschäftsstelle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung“ genutzte bewegliche Vermögen, das zur Wahrnehmung der Aufgaben des Rates erforderlich ist, geht einschließlich aller zugehörenden Rechte, Rechtsverhältnisse, Pflichten, Forderungen und Schulden mit In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 73/2004 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Eigentum des FTE-Rates als Rechtsnachfolger über.

Die „Geschäftsstelle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung“ war vor dem 1. September 2004 direkt dem Leiter der Sektion III des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie unterstellt und wirkte prima facie nicht unabhängig. Mit dieser Maßnahme wurde eine organisationsrechtliche Unabhängigkeit des FTE-Rates erreicht.

2. In den letzten sechs Jahren wurde des weiteren die **via donau - Österreichische Wasserstraßen Gesellschaft mit beschränkter Haftung** als „außerbudgetäre Einheit“ ausgegliedert.

Die Ausgliederung wurde mit dem Wasserstraßengesetz, BGBl. I Nr. 177/2004 idF BGBl. I Nr. 97/2005 normiert.

Ziel der Neuregelung war die Zusammenfassung der wesentlichen Aufgaben des Bundes hinsichtlich Wasserstraßen (Planung, Vergabe und Kontrolle von Wasserbauarbeiten, Sammlung und Verwaltung wasserwirtschaftlicher Grundsatzdaten, Verwaltungsagenden der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz und Entwicklungsaufgaben für die Binnenschifffahrt sowie als hoheitliche Aufgabe die Verkehrsregelung an den Schleusen, die Wehraufsicht bei den Donaukraftwerken und der Betrieb des Binnenschifffahrts-Informationsdienstes DoRIS) in einem Unternehmen, das zu 100 % im Eigentum des Bundes steht.

In diesem Unternehmen wurden die seinerzeitige Wasserstraßendirektion, die Österreichische DONAU-Betriebs-Aktiengesellschaft, deren Tochterunternehmen Österreichische DONAU-Technik-GmbH und die via donau – Entwicklungsgesellschaft mbH für Telematik und Donauschifffahrt verschmolzen.

3. Für den Bereich der Zivilluftfahrt darf – der Vollständigkeit halber – angemerkt werden, dass bisher von meinem Ressort wahrgenommene Zuständigkeiten in den Bereichen Flugbetrieb und Flugtechnik mit Wirkung vom 1.1.2005 auf die Austro Control GmbH übertragen wurden (BGBl. I Nr. 173/2004).

Der Vorteil dieser Ausgliederungen besteht darin, dass bisher die Zuständigkeiten in diesen Bereichen zwischen meinem Ressort und der Austro Control GmbH aufgeteilt waren. Durch die Übertragung werden diese nunmehr einheitlich als Ganzes von einer einzigen Stelle, der ACG wahrgenommen. Da es sich in diesem Fall um hoheitliche Leistungen handelt, wird die gesetzlich normierte Aufsicht vom bmvit wahrgenommen; der Eigentumsanteil der Republik Österreich beträgt 100 %.

Frage 5:

Welche Personalmaßnahmen wurden getroffen, konkret:

a) welche Personen sind wann, zu welchen Bedingungen und aufgrund welcher persönlicher Eignungen zu Vorständen bzw. Geschäftsführern bestellt worden?

b) wie hoch ist der Personalstand in den jeweils ausgegliederten Unternehmen bzw. Einheiten?

Antwort:

a) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2005 wurden Mag. Manfred Seitz, Geschäftsfeld Schifffahrt und Finanzen und DI Helmut Pablè, Geschäftsfeld Wasserstraßenmanagement zu Geschäftsführern der via donau bestellt.

Ausschlaggebende Gründe für die Bestellung von DI Pablè waren: Kompetenz, kennt das Unternehmen, hat langjährige Erfahrung in der Baubranche und als Geschäftsführer; weiters lagen Zukunftskonzepte vor.

Ausschlaggebende Gründe für die Bestellung von Mag. Seitz waren: Umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Geschäftsführung des ausgeschriebenen Bereiches; darüber hinaus Erfahrung im Aufbau mit Firmen, zumal er die via donau mitaufgebaut hat.

b)

Gemäß Jahresabschlussbericht per 31.12.2005 betrug der Personalstand der via donau insgesamt 106 Beamte; in der Geschäftsstelle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung war 1 Beamtin beschäftigt.

Im Zuge der o.a. Zuständigkeitsübertragung wurden 10 MitarbeiterInnen meines Ressorts im Wege des Ausgliederungsgesetzes zu Dienstnehmern der Austro Control GmbH.

Fragen 6 und 7:

Welche unternehmerischen Kennzahlen liegen seit Beginn der ausgegliederten Einheiten bis heute vor?

Ist infolge der vorgenommenen Ausgliederungen

a) eine messbare Effizienzsteigerung der übertragenen Agenden im Verhältnis zur vorher von der Verwaltung abgewickelten Leistung darstellbar?

Wenn ja, in welcher Form und durch welche Daten?

Wenn nein, warum nicht?

b) eine Kosteneinsparung objektiv darstellbar?

Wenn ja, in welcher Form und durch welche Daten?

Wenn nein, warum nicht?

c) die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Dienstleistungen, die ursprünglich flächendeckend von der Verwaltung erledigt wurde und nunmehr von ausgegliederten Einheiten zu erbringen sind, nachhaltig gesichert (Stichwort: Austro Control, Post)?

Wenn ja, durch welche Maßnahmen oder Bestimmungen (Stichwort: Universaldienstverordnung für den Postverkehr)?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Ziel der Einrichtung des FTE-Rates als juristische Person öffentlichen Rechts war seine inhaltliche und organisationsrechtliche Unabhängigkeitsstellung.

Die Übernahme der Schleusenaufsicht durch via donau ist gesetzlich normiert (siehe Frage 2); darüber hinaus wurden auf Basis des Schifffahrtsgesetzes BGBl. I Nr. 62/1997 idF BGBl. I Nr. 123/2005, nähere Bestimmungen über die Schleusenaufsicht erlassen.

Die Austro Control GmbH hat bezüglich aller ihr übertragenen Zuständigkeiten eine gesetzlich normierte Betriebspflicht, sodass die flächendeckende Erbringung der Leistungen gesichert ist. Diesbezüglich ist mit der Ausgliederung der o.a. Agenden keinerlei Verschlechterung eingetreten.

Frage 9:

Wie hoch ist das Ausmaß der „grauen Finanzschuld“, das heißt der Haftung öffentlichen Hand für Schulden dieser ausgegliederten Einheiten

a) an absoluten Zahlen?

b) im Verhältnis zu den Gesamtausgaben Ihres Ministeriums?

Antwort:

Gemäß § 17h Abs 3 Forschungsförderungs-Strukturreformgesetz trifft den Bund für die im Namen des FTE-Rates begründeten Rechte und Pflichten keine Haftung.

Bei der via donau bzw. der Austro Control gibt es gleichfalls keine Bundeshaftungen.

Die Austro Control GmbH hebt für die von ihr erbrachten hoheitlichen Leistungen Gebühren ein; von einer sog. „grauen Finanzschuld“ kann in diesem Fall nicht gesprochen werden.

Frage 10:

In welchem prozentuellen Verhältnis stehen die in den ausgegliederten Einheiten anfallenden Personalkosten zum regulären Personalbudget Ihres Ministeriums?

Antwort:

Gemäß Jahresabschlussbericht per 31.12.2005 betrug das Verhältnis der Personalkosten der via donau zum regulären Personalbudget meines Ressorts 0,06 % und des FTE-Rates 0,001 %.

Bezüglich der Austro Control kann keine Aussage getroffen werden, da die in Fragepunkt 5 angeführten MitarbeiterInnen meines Ressorts zu Dienstnehmern der Austro Control wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive flourish.